Von **Ferdinand Scherber.**

Von Tagebüchern im Allgemeinen und dem der Komtesse Vera Esterhazy im Besonderen. — Der österreichische Amtsschimmel.

„Man soll keine Tagebücher schreiben!" rief die verheirathete Dame, als ihr Ehegatte in ihrem Tagebuche schwarz auf weiß ihre Untreue eingetragen fand. In der That ist das Halten und Führen von Tagebüchern, eine beliebte Sitte unserer Altvordern, in neuerer Zeit ganz aus der Mode gekommen. Der Sensal mag ja in sein Journal abendlich seine Geschäfte eintragen, wie es das Handelsgesetz vorschreibt. Diese Blätter sollen für ihn Zeugnis ablegen. Ein Zeuge für die Geständnisse unserer intimsten Stunden ist weniger erwünscht. Wir sind in der modernen Zeit nicht mehr so mittheilsam wie vor Jahrzehnten, nicht einmal gegen uns selbst. Wir wünschen, daß auch die Bekanntschaft mit uns auf oberflächlicher gesellschaftlicher Achtung beruhe. Das vertrauliche „Du", mit dem wir uns in unseren Selbstgesprächen anreden, klingt schon wie ein Club-Du, das man zwischen schwarzem Kaffee und Zigarette erwirbt. In weiteren fünfzig Jahren werden sich die Menschen in ihren Selbstdialogen wahrscheinlich schon mit dem förmlichen „Sie" anreden. Keinesfalls trägt man noch an Abenden, in stillen Stunden, bei traulichem Dämmerscheine die Irrfahrten der Seele in ein Buch ein, nimmt ein Verhör mit sich vor und verfaßt über sich selbst ein tägliches Protokoll, schon deshalb, weil der Genußmensch der Großstadt keine stillen Stunden mehr hat und das elektrische Licht die Poesie der plauderfreundlichen Dämmerung verjagte. Vielleicht sind wir auch alle im modernen Kampf um's Dasein, der weniger mörderische Waffen der Gewalt als die schleichenden des Verrathes kennt, mißtrauischer geworden und fürchten, daß unser Tagebuch den Zweck des Sensaljournals erfüllt, den es gar nicht haben soll, Zeugenschaft abzulegen, wobei sich das Tagebuch fast nie zu unseren Freunden, sondern stets zu unseren Gegnern schlägt.

Die Komtesse Vera Esterhazy bedachte das nicht. Vielleicht rollte zu viel Tradition in ihrem blauen Blute und sie konnte Gebräuche ihrer Ahnen nicht so leicht vor die Thüre setzen. Genug, sie führte ein Tagebuch und bewies damit nur, daß man damit das Schicksal herausfordert, das bekanntlich auch ohne jede Herausforderung viel zu schnell auftritt. Da nun diese Komtesse ebenso jung als hübsch und elegant ist, so erscheint schon dadurch das Tagebuch in der piquanten Rolle des heimlichen Geliebten, den man in verborgenen Stunden bei sich empfängt, und dem man sein Herz ausschüttet. Um das Journal — man darf vielleicht annehmen, daß es ein Journal der Liebe ist — rankt sich eine Kriminalnovelle, deren gegenwärtiges Kapitel nicht in einem graziösen Schlafgemach, sondern in dem weniger graziösen Polizeiarrest spielt. Die hübsche Komtesse ist eben volljährig geworden und damit in den Besitz eines großen Vermögens gekommen. Sie führte ein Leben, das, wie es scheint, nicht Anlaß zu einer strengen Kritik bot, aber doch nicht auf der alten Sekundärbahn der Familiengewohnheit trottete, sondern eine eigene Strecke suchte. Man weiß nicht, welchen Grund die Familie hatte, das junge Komteßchen unter die schützenden Fittiche einer Kuratel zu nehmen. Waren es mehr ethische Gründe vermittelst konstatirter Geistesschwäche, die Ungebärdige in die Tradition einzusperren oder finanzielle, in der Besorgnis, das theuere Leben der theuren Verwandten könnte das angefallene Vermögen zu sehr schwächen und so einmal die Hinterbliebenen zu weinenden Erben machen. Jedesfalls war die gräfliche Familie daran, über die hübsche lebenslustige Komtesse die Zwangsjacke der Vormundschaft zu werfen. Ein Budapester Psychiater hatte schon den nothwendigen Empfehlungsbrief auf „jugendlichen Irrsinn" gegeben, obgleich bekanntlich auch das Alter vor Thorheit nicht schützt. Namhafte Wiener Aerzte wieder fanden bei der Dame all' die üblichen Vernunft vor, die übrigens bei Menschen, denen ein großes Vermögen zugefallen ist, überhaupt nur nach Abzug eines entsprechenden Rabattes nöthig erscheint. Nun scheint dieses Tagebuch für die Kuratelpläne der Familie ein wichtiges Hilfsmittel zu sein. Das Tagebuch war nämlich eines Tages verschwunden und nach dem alten kriminalistischen Grundsatz Cui prodest? gerieth man unwillkürlich auf den Gedanken an die Familie.

Das Verschwinden des Tagebuches geschah nicht etwa auf überirdischem Wege, sondern auf dem sehr irdischen des Diebstahls. Die Komtesse hatte nämlich nicht nur den sächlichen Besitz eines Tagebuches, sondern auch den weiblichen einer Kammerfrau, während man den männlichen Artikel, wie erwähnt, in dem Tagebuch vorherrschend vermuthet. Tagebuch und Kammerfrau können auf die Dauer nicht nebeneinander existiren ohne in Beziehungen miteinander zu treten. Ist jede Frau neugierig, so ist eine Kammerfrau die Quintessenz weiblicher Neugierde. Es steht fest, daß die junge Aristokratin für ihr geheimes Journal einen ganz geheimen Gratisabonnenten hatte und zwar die Kammerfrau. So eine Kammerfrau hat nicht nur den Schlüssel zu allen Geheimnissen, sondern auch den Nachschlüssel zu allen Laden und Spinden. Eines Tages erscheint ein Herr Baron Strolendorf und dringt die dramatische Verwicklung mit. Schon der Name Strolendorf klingt wie aus einem Lustspiel heraus und man sieht förmlich den Theaterzettel vor sich: „Baron Strolendorf . . . Herr X. Y." Dieser Baron lebt aber wirklich, denn er ist schon eingesperrt und Phantasiegestalten pflegen nicht hinter Schloß und Riegel gesetzt zu werden. Er erzeugt wie der Polizeibericht meldet, Ziegel und wohnt in Preßburg in Ungarn, was ja beides nichts mit der Posse zu thun hat. Der Baron dürfte jedoch seine Ziegelei aufgegeben und einen schwunghaften Handel mit entwendeten Tagebüchern eröffnet haben. Er kam nämlich in den Besitz des gräflichen Tagebuches, das die Kammerfrau mit seiner Kenntnis an sich gebracht haben soll, war aber nach Zeitungsberichten bereit, es an die Komtesse um 80,000 Kronen wieder abzugeben. Als der gewandte Ziegelfabrikant sah, daß dieser Ziegel zu groß gerathen war, schlug er gleich einen kleineren zu 30,000 Kronen. Die Forderung kam ihm offenbar schon sehr gering vor, wenigstens suchte er sie noch zu unterstützen, indem er seine Bereitwilligkeit erklärte, sonst das Tagebuch zu veröffentlichen oder der Familie auszufolgen. Der Baron, der, wie man glaubt, das Tagebuch im Auftrage der Familie erworben hat, machte also, wie man börsenmäßig sagt, Geschäfte „in sich". Ehe der Baron noch dazu kam, sich weiter im Tagebuchhandel geschäftlich zu bethätigen, war er auf Antrag des Anwaltes der Komtesse wegen Erpressung in polizeilichem Gewahrsam, wo sich die verdächtige Kammerfrau bereits seit einigen Stunden befand. Nun hat man wohl die Subjekte des Delktes, aber nicht das Objekt, das Tagebuch. Dieses nämlich ist verschwunden. Man weiß nicht, wer es besitzt. Die Angebote des Barons lassen vermuthen, er habe das Tagebuch in Händen, wenn man nicht vielleicht glauben will, seine geschäftliche Tüchtigkeit sei so groß, daß er mit Artikeln Handel treibe, die er gar nicht habe. Jedenfalls haben strenge Hausdurchsuchungen bei ihm das Tagebuch nicht dorthin gefördert, wohin es gehört, zu Tage. Einige meinen allerdings, das Buch sei, da der Familie so viel an seinem Besitz gelegen scheine, vielleicht gar kein Tagebuch, sondern ein Buch der Nächte, und die Familie sei weniger begierig, zu wissen, wie die Komtesse die Zeit vom Morgen bis Abend, als vielmehr die Zeit von Abend bis Morgen zugebracht habe. Unter allen Umständen darf man gespannt sein, ob es der Polizei gelingt, die weiteren Scenen dieses Lebenslustspiels zu schreiben.

Auch sonst hat sich viel Heiteres ereignet, das manches traurige Schicksal vergessen läßt. Der Abgeordnete, dessen ich in meinem vorigen Briefe erwähnte, der als oppositioneller Politiker mit der Regierung in enger Freundschaft stand, die diese mit dem alten Mittel der kleinen Geschenke zu erhalten wußte, hat seine Mandate zurückgelegt und ist unbekannt wohin abgereist. Der Abgeordnete, der seine Oppositionsneigungen mit einer Regierungsfreundschaft zu vereinigen wußte, und sich offenbar am besten ein Urtheil über alles, was geschieht, zu bilden wußte, war Richter. Das Oberlandesgericht in Prag, das sich infolge der Vorgänge mit einer Disziplinaruntersuchung gegen ihn zu befassen hatte, erklärte, es sei kein Grund zum Einschreiten, weil der Richter als Abgeordneter im Interesse des Staates gehandelt habe, da er der Regierung die politischen Geheimnisse seines parlamentarischen Klubs verrieth. Wenn Solon von der Entscheidung Kenntnis hätte, würde er wahrscheinlich sogleich um seine Versetzung zum Prager Oberlandesgericht einkommen. Ob der Abgeordnete im Interesse des Staates gehandelt hat, ist fraglich. Eher im Interesse der Regierung, am meisten allerdings in seinem eigenen. Die Frage war aber hier gar nicht die, wie er als Abgeordneter sich benommen, sondern wie in seiner Qualität als Richter, und das weise Oberlandesgericht hätte nicht erwägen sollen, wie der Vielgenannte sich zum Interesse der Regierung, an der er zweifellos sehr interessirt war, verhalten habe, nicht ob er den Interessen des Staates, sondern denen des Standes genützt habe. Die Räthe des Oberlandesgerichts wollten sich offenbar aus der schwülen Situation diplomatisch heraushelfen, verfehlten aber in der nöthigen Eile, an die sie bei ihren Entscheidungen nicht gewohnt waren, die Treppe!

Weil ich schon bei der lustigen Themis bin, will ich Ihnen auch gleich noch von der Gerichtsverhandlung erzählen, in der ein Richter den vielgeschmähten österreichischen Amtsschimmel mit dem Mantel seiner christlichen Nächstenliebe bedeckte. Ein Oesterreicher hatte nämlich im Triester Hafen, als die Ausschiffung eines Dampfers infolge zeitraubender Formalitäten trotz des großen Andranges der Einlaß Harrenden zu langsam vor sich ging, zu einigen ungeduldig gewordenen Ausländern beruhigende Worte gesprochen, sie zur Geduld ermahnt und sie auf den österreichischen Amtsschimmel hingewiesen, dem eben schnelles Tempo in die Seele zuwider sei. Der Richter hatte offenbar den Schimmel, der in allen Aemtern zuhause ist und fröhlich wiehert, wenn er einen großen Akt mit vielen unnöthigen Schreibereien erblickt, in sein Herz geschlossen und erklärte dem einheimischen Hippologen: „Ihre Bemerkung war jedenfalls nicht am Platz, es wird ja ohnehin von den Ausländern genug über den Amtsschimmel in Oesterreich geschimpft, was soll man sich denken, wenn auch Inländer zu schimpfen anfangen." Ich denke, man soll sich denken, daß das Inländer sind, die zu denken anfangen, und daß das gut ist. Sonst werden wir ja nie den fröhlichen Tag erleben, an dem man zum Amtsschimmel sagen wird: „Führt doch den alten Klepper, der nur immer frißt ohne Arbeit zu leisten, endlich zum Schinder!"

Ein Londoner Abenteuer.

Skizze aus dem Englischen von **K. Treller.**

In der Nähe von London liegt das Städtchen Moodvil. Ein Einwohner dieses Ortes, Hector Tomson, fuhr eines Morgens nach London. Er war groß und mager und für sein schmales, knochiges Gesicht schienen die Augen etwas zu groß und zu rund.

Er trug einen dunklen Tuchanzug mit grünlichen Streifen.

Im Rauchwagen sah einer der Reisenden Hector Tomson neugierig an und fing dann eine Unterhaltung mit ihm an.

„Ich fahre nach London, um dort mein Glück zu versuchen," sagte Tomson. „Von meiner Geburt an bin ich nur in Moodvil gewesen. Meine Fähigkeiten verlangen ein größeres Feld, um sich entwickeln zu können. Meine Eltern versuchten alles, um mir diese Idee auszureden, aber es ist ihnen nicht gelungen. Ich habe in meinem Taschenbuche vierzig Pfund, damit muß ich auskommen, bis ich etwas finde."

„Geben Sie gut acht, wenn Sie in London angekommen sind," rieth ihm der Mitreisende. „Dort gibt es so geschickte Taschendiebe und Betrüger, die Ihnen, ohne daß Sie es merken, alles abnehmen."

„Da können Sie ruhig sein, ich werde sehr vorsichtig sein," sprach Hector Tomson voll Zuversicht.

Hector Tomson war jung. Nach einer Woche vertauschte er den groben, ländlichen Anzug gegen einen hübschen aus London und zählte die in Moodvil verbrachten 22 Jahre zu den vollständig verlorenen seines Lebens.

Es war acht Uhr eines Sommerabends, die Jagd nach den trivialen, lustigen Freuden des Lebens fing an. Auf den Straßen elegante Herren und Damen; dicht besetzte Automobile jagten einher.

Hector Tomson stand auf der Straße und sah sich mit Entzücken das buntbewegte Leben an. Er bemerkte neben sich einen Herren, der ihn aufmerksam ansah. Das vollständige Alleinsein in London fing schon an ihn etwas zu langweilen, und er war froh, daß er die Aufmerksamkeit des Fremden erregte.

„Eine wunderbare Stadt!" sagte dieser, „obgleich mir das längst alles bekannt ist, entzückt es mich immer wieder. Sie sind hier wohl fremd?"

„Ich bin schon einige Zeit hier," antwortete Hector wichtig.

„London bietet so unendlich viel, daß ich oft nicht weiß, was ich unternehmen soll — die Wahl ist schwer!"

Hector lächelte und nickte mit dem Kopfe.

„Heute," fuhr der Fremde fort, „erwachen in mir alte Leidenschaften. Es gab eine Zeit, wo ich nicht eine Nacht ohne grünen Tisch sein konnte. Aus einem räthselhaften Grunde möchte ich heute wieder die Bälle des Roulettes sehen. Kennen Sie nicht hier irgend einen Spielsaal, den man aufsuchen könnte? Die Polizei nimmt es jetzt sehr streng, wie ich hörte."

„Nein," sagte Hector ganz verlegen unter seiner Unwissenheit. „Ich kann Ihnen hier keinen solchen Ort bezeichnen."

London verlockte ihn mit seinen verschiedenartigen Genüssen. Er wollte gern das Leben der Großstadt kennen lernen, hatte aber bis jetzt nichts unternommen. Der Vorschlag des Fremden schien ihm sehr annehmbar.

„Ich bin gern bereit Sie zu begleiten," sagte er, „und wenn die Einsätze nicht zu hoch sind, möchte ich schon ein bis zwei Pfund wagen."

„Also gehen wir!" sagte der Fremde sichtlich erfreut. „Vielleicht finden wir das Haus. Ich fühle, daß ich heute Glück haben werde und vielleicht haben sie auch welches."

Nach einigem Suchen fanden sie das Haus und die Thür öffnete sich sofort bei Nennung des Namens des Fremden. Ein eiserner Riegel wurde zurückgeschoben und eine Stimme sagte: „Mr. Briggs? Natürlich kommen Sie herein und Jeder, den Sie einführen."

Sekt, Zigarren, verschiedene Speisen standen auf kleinen Tischen und Jeder konnte davon nehmen, so viel er nur wollte. Die Säle waren voll Luxus, seidene und sammtene Tapeten bedeckten die Wände, dicke Teppiche den Boden. Hector trank zum erstenmal in seinem Leben Sekt, sah zum erstenmal ein Roulette.

Nach einiger Zeit verschwand Mr. Briggs und war nicht mehr zu sehen, und nach noch einiger Zeit verließ auch Hector Tomson den Saal.

Sein Herz klopfte schwer und sein Taschenbuch war vollständig leer.

Der Besitzer der Spielsäle besaß jetzt den Rest jener vierzig Pfund, die Tomson aus Moodvil mitgebracht hatte, er hatte sie nach einer Stunde verloren, hätte sie aber viel früher — vielleicht nach einer viertel Stunde verlieren können — denn das Rad der Roulette war falsch — aber der Besitzer beeilte sich im Gewinnen nicht.

Vollständig betäubt, fassungslos, gelähmt von der Katastrophe, welche über ihn hereingebrochen war, trat Hector wankend aus dem hellen Saal. Auf den Treppenabsatz lehnte er sich gegen das Gitter und begriff das Furchtbare — er war geschoren worden wie ein Schaf — er besaß nichts.

Er hörte das Lachen der Spieler, den Klang des Goldes. Niemand beachtete ihn und er stand allein und unglücklich auf der Treppe.

Er sah sich stumpf ringsum. Ganz mechanisch, ohne zu wissen, was er that, stieg er die Treppen empor, anstatt herunter. Ganz oben angekommen, setzte er sich auf die letzte Stufe und versank in Gedanken.

Allmählich kam er zu sich und sah sich um. Hinter ihm war eine kleine eiserne Treppe, welche durch ein Bodenfenster auf das flache Dach führte, und während Hector dieses Fenster gleichgültig betrachtete, ertönte plötzlich von unten ein ohrenbetäubender Lärm und Krach, der Klang von zerbrechendem Glas, von fallenden Möbeln und das Werfen schwerer Thüren.

Für Hector, der ganz in Verzweiflung versunken war, bedeutete dieser plötzliche Lärm nichts, aber für die Spieler an den grünen Tischen hatte er nur eine Erklärung: Durch die gewaltsam geöffneten Thüren drang die Polizei, also rette sich jeder!

In Wirklichkeit war es nur eine Gasexplosion, aber die Ritter vom grünen Tisch wußten das nicht.

Aus dem Spielsaal stürzten Alle heraus, und da sie meinten, daß unten alles von der Polizei besetzt sei, stürzten sie die Treppe empor, auf der Hector saß, und bevor der junge Mann aufstehen konnte, um die vollständig kopflos gewordenen Menschen durchzulassen, fiel ein Dicker vor ihm auf die Steine.

„Lassen Sie mich heraus!" flehte er mit Thränen. Lassen Sie mich heraus! Wenn meine Firma erfährt, daß ich hier im Spielsaal arretirt worden bin, so bin ich verloren!"

Und der Dicke reichte Hector zwei Geldscheine. Verwundert nahm dieser die zwei Scheine, der Dicke lief die eiserne Treppe empor und verschwand durch das Bodenfenster.

„Herr Polizist, ich habe wirklich nichts schlimmes gethan, aber wenn man mich hier festbekommt, bin ich verloren — ich bin Kirchenältester und Sie begreifen . ."

Er drückte Hector einen Schein in die Hand und verschwand hinter dem Dicken auf dem Dache.

Erklärungen schienen jetzt schon unnöthig. Die, welche die Säle verlassen hatten und die Treppe heraufgelaufen waren, sahen, was die Andern machten, und folgten ihrem Beispiel. Sie steckten Hector Geld zu und liefen über die Treppe auf das Dach. Hector füllte sich stumm die Taschen mit dem Gelde — zu sagen hatte er nichts. Einer der letzten schluchzte laut.

„Ot, Herr Polizist, retten Sie mich!"

Beim Klange der bekannten Stimme sah Hector den Bittenden aufmerksamer an und erblickte vor sich John Fischer, den ersten Kolonialwarenhändler Moodvils.

„Tomson!" stotterte Mr. Fischer, seinen Freund und Landsmann erkennend.

„Um unserer alten Freundschaft willen lassen Sie mich heraus! Sie wissen, was mich zu Hause erwartet, wenn ich arretirt werde! Als Diener des Gesetzes und als Freund flehe ich Sie an, retten Sie mich; hier mit tausend Dank!"

Und er wollte Hector zwei große Papierscheine geben, aber dieser wies sie verächtlich ab. „Nein," sagte er entschieden, „von Ihnen nehme ich kein Geld. Ich gestatte Ihnen, sich zu retten, und will Ihnen helfen, ohne Bezahlung. Folgen Sie mir, auf dieser Treppe."

Sie liefen über die eiserne Treppe auf das flache Dach und über dieses gelangten sie auf eine Treppe, die in eine Seitenstraße führte.

Als Mr. Fischer unter Führung seines Retters sich endlich auf der Straße befand, sagte er mit Thränen in den Augen: „Ich werde Ihnen diese That nie vergessen!"

„Ach Unsinn!" antwortete Hector großmüthig. „Gehen wir und trinken wir etwas auf die Freude. Aber dann fahren Sie so bald Sie können nach Moodvil — so weit wie möglich von London! Es ist ein zu gefährlicher Ort für Landbewohner!"

Nachdem der Freund aus Moodvil ihn verlassen hatte, ging Hector nach Hause, und in der Einsamkeit und Stille seines Zimmer fing er an das Geld zu zählen, das er heute erhalten hatte. Bei hundert Pfund angelangt, unterbrach er für einen Augenblick seine angenehme Beschäftigung und sagte laut:

„In einer Stadt wie London muß man einen Führer haben!" Und dann zählte er weiter.

Auf der Suche nach einem neuen Alphabet befindet sich nach der „Nature" ein indischer Missionär, der Pfarrer J. Knowles, der damit ein Heilmittel gegen die unglaubliche Unwissenheit der eingeborenen indischen Bevölkerung schaffen will. Knowles rechnet, daß von 100 Eingeborenen männlichen Geschlechts 90 Analphabeten sind, während die holde Weiblichkeit beinahe 100 Prozent erreicht — 99 auf 100. Den Fehler sieht Knowles in der großen Zahl der in Indien gebräuchlichen Dialekte und Schreibweisen. Man rechnet für Indien etwa 200 verschiedene Dialekte und 50 verschiedene Schreibweisen, die jede einzelne 500 bis 1000 verschiedene Schriftzeichen umfassen. Das Studium dieser verschiedenen Alphabete ist sehr schwer, da verschiedene Schriftzeichen außerordentlich komplizirt sind. Das englische Gouvernement will nun durch eine Kommission ein Alphabet ausarbeiten lassen, das auf dem lateinischen begründet sein soll unter Verwendung von Schriftzeichen, die die besonderen indischen Laute ausdrücken sollen. Es soll so die für die verwickeltsten Dialekte benöthigte Schriftzeichenzahl die Zahl 53 nicht übersteigen. Man nimmt an, daß ein Inder von nicht zu schlechter Auffassungsgabe seine Muttersprache in 10 Uebungsstunden wenigstens lesen lernen kann.

— Ein Drittel der Einwohner in der Oase Tiout bei Aïn Sefra ist auf einem oder beiden Augen blind oder doch schwer augenkrank.

Von **August Spanuth.**

Das deutsche Stellenvermittler-Gesetz und die Konzertagenten
Steuersorgen und Straßenbahnschmerzen.

Endlich, am 17. März, brachte der „Deutsche Reichsanzeiger und Kgl. Preußische Staatsanzeiger" die Vorschriften zur Kenntnis des geduldigen Volkes, nach denen das Stellungsvermittler-Gesetz auf den Betrieb der Konzertagenten angewendet werden soll. Sie nehmen eine ganze Seite Raum ein, und es wird den Betheiligten einige Zeit und Anstrengung kosten, sie mit allen ihren Chikanen dem Gedächtnisse vollständig einzuverleiben. Und es sind eben nicht blos die paar hundert Agenten, die sich solcher Gedächtnisübung hingeben müssen, nein, die Tabsende konzertirender und gern konzertirenden wollender Sänger und Instrumentalisten werden wohl oder übel ein Gleiches thun müssen. Schon an und für sich pflegen Gesetzesvorschriften nicht so gefaßt zu sein, daß ein unbefangenes kindliches Gemüth sie in allen ihren Eventualitäten schnell und vollständig begreift; wenn aber ein Gesetz bereits vier Jahre bestanden, sich während solcher Zeitperiode als nahezu unausführbar erwiesen hat und nun durch „Ausführungsbestimmungen" lebensfähig gemacht werden soll, dann kann man sich ja vorstellen, was für krause Bestimmungen und Modifikationen dieser Bestimmungen dabei herauskommen mögen. Jawohl, das Stellenvermittlergesetz datirt vom 2. Juni 1910, und erst nach drei und dreiviertel Jahren erfahren wir, wie es auf die Vermittler im Musikbetriebe angewendet werden soll. Früher glaubte ich immer, nur in Amerika würden Gesetze gemacht, die plötzlichen Aufwallungen ihr Entstehen verdanken und ihre Unausführbarkeit in sich tragen, aber im lieben alten Deutschland kommt das neuerdings ebenfalls immer häufiger vor. Gemünzt war der Gesetzentwurf auf die Vermittler von häuslichen Dienstboten, von Mädchen für Alles und für Weniges, für Köchinnen von Geschmack und solche ohne die geringste Ahnung davon. Bei diesem Vermittlungsgeschäfte waren Willkürlichkeiten vorgekommen, die als bösartiger Mißbrauch betrachtet werden mußten, und die zornigen Gesetzgeber glaubten sich also moralisch berechtigt, diese Stellen vermittelnden Sünder quasi unter polizeiliche Aufsicht zu stellen. Daß es immerhin eine andere Sache ist, ob ich dem Konzertverein in X. für die Aufführung der Matthäuspassion geeignete Solisten empfehle, oder ob ich für Pächter Rothbad eine Stallmagd beforge, die sich auf's Melken versteht, daß selbst eine schlechte Oratoriensängerin bei ihren geschäftlichen Transaktionen immerhin eine andere Behandlung beanspruncht als eine noch so geschwind melkende Viehdame, das hatte man gänzlich übersehen; natürlich nur deshalb, weil man an die Anwendung des Gesetzes auf Personen des Künstlerstandes überhaupt nicht gedacht hatte. Als das Gesetz aber einmal bestand, da kamen gar bald allerlei interessirte Leute, die aus seinem Wortlaut nachwiesen, daß unsere Konzertagenten ganz genau in dieselbe Vermittler-Kategorie gehörten.

Es gab schließlich ein paar Prozesse, die dann wieder die Meinungsverschiedenheiten unter den Auslegern vermehrten: ein bayrisches Gericht entschied anders als ein preußisches. Als aber gar ein Gericht auf Grund wörtlicher Auslegung des Gesetzes zu dem Beschluß kam, ein konzertgebender Künstler brauche dem Agenten keinen Pfennig von den hoch in die Hunderte gehenden Auslagen für das veranstaltete Konzert zu erstatten, weil der Agent nach dem Gesetz nicht berechtigt sei, selbst als Konzertunternehmer in Aktion zu treten, als die Konzertagenten also gewissermaßen für vogelfrei erklärt wurden, da sah denn doch die Regierung die Unhaltbarkeit des auf legislatorischem Wege geschaffenen Zustandes ein und beschloß, besondere Vorschriften des Gesetzes auszuarbeiten, nach denen das Vermittlergesetz auf die Konzertagenten ausgeführt werden solle. Die Herren Regierungsräthe steckten also in unzähligen Konferenzen ihre verehrten Köpfe mit denen repräsentativer Konzertagenten und vor allem auch solcher Leute zusammen, die den Konzertagenten den Tod geschworen hatten und sie für alle moderne Konzertmisere allein verantwortlich machten; und wenn nun auch nach dem Sprichwort viele Köche den Brei verderben, so muß ich doch gestehen, daß in Anbetracht eines solchen Aufgebots von Köchen der Brei immer noch halbwegs erträglich geworden ist. Freilich ist's eben Brei, und zum Theil ist er so zusammengekocht, daß man die einzelnen Körner gar nicht mehr voneinander unterscheiden kann.

Die bedenklichste Härte des Stellenvermittler-Gesetzes war die Bestimmung, daß kein Agent zugleich Unternehmer sein dürfe. Früher hatte man lediglich Unternehmer, Impresarios, und nicht wenige Künstler waren gewohnt, das „die gute alte Zeit" zu nennen. Auch führten ja die Künstler, denen die Engagements fehlten, stets am beweglichsten Klage über den abhanden gekommenen Unternehmungsgeist der gegenwärtigen musikalischen Geschäftsleute. Wie kam eigentlich der Gesetzgeber dazu, sich nun das Heil der Künstler davon zu versprechen, daß er jenen Unternehmungsgeist überhaupt polizeilich verbieten ließ? Irgendwelche besondere Umstände und Ausnahmen wurden gar nicht in Erwägung gezogen, und von dem Schaden, den die Ausführung des Gesetzes der besten Kunst zugefügt hätte, können die Verfasser und Beschließer des Gesetzes nicht die bescheidenste Ahnung gehabt haben. Glücklicherweise werden aber auch in Deutschland die Suppen nicht alle so heiß gegessen, wie man sie aufträgt, was in diesem Falle so viel heißt, daß buchstäbliche Ungesetzlichkeit ein großer Segen sein kann. Wäre zum Beispiel jenes Gesetz vom Jahre 1910 auch ausgeführt worden, so hätte Berlin, um nur ein drastisches Beispiel anzuführen, von jenem Augenblick an auf seine berühmten philharmonischen Konzerte — mit Nikisch an der Spitze! — verzichten müssen. Thatsächlich sind diese Konzerte seit drei Saisons eine unerhörte Gesetzwidrigkeit gewesen, und doch haben sich „die besten Kreise" nicht gescheut, diese gesetzwidrigen Veranstaltungen gewohnheitsmäßig zu besuchen. Schaudert es Sie nicht bei dem Gedanken, daß die frevelhafte Freude an ruchloser Gesetzlosigkeit nun auch schon die oberen Gesellschaftskreise ergriffen hat? Wo soll das hinaus? Die einzige Rettung, die ich sehe, wäre: unsere Gesetzgeber ein bischen vorsichtiger zu machen und zu veranlassen, sich mit den Verhältnissen, die sie gesetzlich regeln sollen, vorher doch ein ganz klein wenig vertraut zu machen. Aber ich fürchte, gerade sie werden das in ihrem Autoritätsgefühl für gänzlich überflüssig halten.

Diese Gesetzesbestimmungen, daß der Konzertagent nicht zugleich Konzertunternehmer sein darf, ließ sich natürlich nicht durch nachträgliche Ausführungsbestimmungen beseitigen, und daß unsere Gesetzgeber reuevoll hätten sagen sollen: Vergebt uns, wir haben uns schmählich geirrt, wir wollen's auch nicht wieder thun, wollen das Gesetz widerrufen und ein besseres machen, — ja, eher fiele gewiß der Himmel ein, als daß man solch einen auffällig graden Weg einschlüge. Es mußte also ganz beträchtlicher juristischer Scharfsinn aufgeboten werden, um diese Bestimmung zwar bestehen zu lassen, aber gleichzeitig dafür zu sorgen, daß sie unter gewissen Umständen nicht zur Ausführung gebracht werden darf. Soviel ich aus den Ausführungsbestimmungen ersehen kann, wird es nicht viele Umstände geben, die eine Ausnahme nicht gestatten, und wegen der Nikisch-Konzerte in Berlin und Hamburg, braucht sich die Konzertdirektion Hermann Wolf, bekanntlich die bedeutendste Konzertagentur von allen, wirklich keine Sorgen mehr zu machen.

Ueberhaupt finde ich nach sorgfältigem Studium des „Reichsanzeigers" vom 17. März, daß die Ausführungsbestimmungen bei einigermaßen elastischer Auslegung ganze Abschnitte des Gesetzes illusorisch machen können; sie lesen sich so, als wenn sie von „gerissenen" amerikanischen Advokaten verfaßt worden wären. Ganz ehrlich bin ich zu der Ansicht gekommen, daß, was nach diesen Bestimmungen der Agent nicht thun darf, sich auch kaum zu thun lohnen dürfte. Darin werden mir freilich nicht alle Konzertagenten beistimmen, denn die hätten gern noch weiter mancherlei gethan, was auch nach diesen Ausführungsbestimmungen verboten bleibt und unter allen Umständen verboten werden mußte. Nur jene eine Bestimmung, daß die Vermittler-Gebühr vom Veranstalter und vom Künstler erhoben werden soll, scheint mir praktisch unausführbar zu sein. Kenne ich doch beide, die Veranstalter wie die Künstler in so vielen Exemplaren, daß ich mir schon eine Vorstellung davon machen kann, wie diese Bestimmung vorbeiwirken wird.

Dann werden es die meisten Agenten, die sich doch als anständige Geschäftsleute zu fühlen das Recht haben, peinlich empfinden, daß sie ihre Geschäftsbücher ganz genau nach polizeilicher Vorschrift zu führen haben und von der Polizei abstempeln lassen müssen. Auch in diesem Punkte mag ja den polizeilichen Organen eine gewisse „diskretionäre" Befugnis zustehen, aber wenn sie einmal chikaniren wollen, haben sie daran eine sehr wirkungsvolle Waffe.

Wenn auch der allerunterthänigste Staatsbürger den Gedanken nicht zurückdrängen kann, daß bei dieser Stellenvermittler-Gesetzgebung das Sprichwort versagt hat, demzufolge Demjenigen, der ein Amt hat, auch der dazu unbedingt nothwendige Verstand zutheil wird, so muß man sich doch hüten zu generalisiren und unsere Gesetzgeber in Verdacht zu haben, daß ihnen ein Minimum von „grauer Masse" nachzuweisen sei. Die mit Recht höchst unbeliebte Wehrvorlage nebst ihrer Konsequenz, der Milliarden-Vermögenssteuer, wird in immer weiteren Kreisen als ein staatsmännisches Meisterstück ersten Ranges erkannt. In vielen Punkten sind zwar ihre Ausführungsbestimmungen noch viel komplizirter und irritirender, als die des Stellenvermittler-Gesetzes, und selbst wer hier nur Gast im Lande ist, erhält reichliche Gelegenheit, die Uebergründlichkeit des deutschen Steuerbeamten schätzen zu lernen. Auch nachdem er längst ausführlich und feierlichst seine Vermögenshöhe oder seine Vermögenslosigkeit angegeben hat, wird ihm mindestens alle vierzehn Tage zwangsweise Gelegenheit gegeben, zu erklären, warum er nicht aus diesem oder jenem Grunde dennoch so und so viel mehr Steuern bezahlen solle. Die Anhänglichkeit der Steuerbehörde an den Gegenstand ihrer Erhebungsbemühungen ist geradezu rührend und übertrifft noch die Anhänglichkeit des besterzogenen Familienhundes. Aber das ist immerhin nur eine kleine Finesse im Steuerbetriebe. Den genialsten Streich hat die Regierung mit dem Generalpardon ausgeführt. Schon vor längerer Zeit habe ich bemerkt, daß die Verhängung der Vermögenssteuer für die Wehrvorlage außer dem goldenen unmittelbaren Erträgnis für die Regierung auch noch den ganz außerordentlichen Vortheil bringe, endlich einmal zu erfahren, wie viel Vermögen ihre artigen Unterthanen in Wirklichkeit besitzen. Nun verlockt der Generalpardon die Zahler erst recht dazu, ganz offen zu sein, denn bei dieser Vermögenskundgabe hätte man ihnen ja so leicht nachweisen können, daß sie seit Jahren zu wenig Einkommensteuer bezahlt haben. Aus Freude darüber, von dieser Angst und dazu auch von der Verfolgung wegen Steuerhinterziehung befreit zu sein, übersehen wohl die meisten die bittere Folge, daß sie hinfort bei der Steuereinschätzung überhaupt nicht mehr „mogeln" können. Aber ob sie's übersehen oder ob sie sich der Nothwendigkeit bewußt sind: einen Unterschied macht's nicht; sie müssen bezahlen und der Fiskus lacht sich in's Fäustchen. Ich glaube zwar nicht, daß der philosophische Herr Bethmann-Hollweg diesen genialen Gedanken des Generalpardons selbst gehabt hat, aber er verfügt dann jedenfalls über eine ausgezeichnete Arbeitskraft, über einen Mann, der Einfälle hat.

Böse Beispiele verderben bekanntlich gute Sitten, und wenn die Regierung beständig indiskreter wird und über ihre Unterthanen alles wissen möchte, was zu einer Abgabe führen könnte, so sehen große Korporationen nicht ein, weshalb sie nicht ebenso neugierig sein sollten. Hat da neulich die große Berliner Straßenbahngesellschaft einen Ukas erlassen, der zwar vielen Leuten Gelegenheit gegeben hat, sich über sie lustig zu machen, der aber doch nach meiner Ansicht eine ungeheure Anmaßung bedeutet. Besagte Gesellschaft hat es schmerzlich empfunden, daß sich ihre Einnahmen verringert haben, daß die Leute, wo sie nur irgend können, sich der Untergrundbahn und den elektrischen Omnibussen zuwenden. Anstatt nun auf die Idee zu kommen, ihren ziemlich schäbigen Dienst zu verbessern und zu verbilligen, redet sie sich ein: der Ausfall rühre davon her, daß sie manche „blinde Passagiere" befördere. Sie klebte also an jeden Wagen ein Plakat mit der Aufforderung, „Die Fahrgäste sind verpflichtet, sich alsbald nach Besteigen des Wagens beim Schaffner bemerkbar zu machen zwecks Erlangung eines Fahrscheins." In der That: „It is to laugh!" Ich habe es schon längst als ungebührlich empfunden, daß der Passagier seinen Fahrschein ängstlich aufbewahren und dem Kontrolleur, der hier und da auftaucht, vorzeigen oder einen neuen Fahrsch